

## Urk. Barth 180

**1558 Januar 24, o. O. [Heidelberg?]** (Geben montags nach Sebastianj vnnd Fabianj, als man zalt nach Christj vnsers geliebten herrn vnd seligmachers gepurt Funfftzehundert [!] funfftzigkh vnd Acht Jare) [Schluss der Datierung durch die Plica verdeckt.]

Der Heidelberger Bürger und Weingärtner Hans Schmid und seine Ehefrau Barbara beurkunden, dass sie von Jakob Curion, Doktor der Arznei, und Christof Ehem, Doktor beider Rechte, den derzeitigen Superintendenten der Relistenburse, mit Datum der Urkunde 10 Gulden erhalten haben. Dafür müssen sie jährlich am Sebastianstag (20. Januar) oder aber in einer Frist von zwei Wochen davor oder danach einen Zins von ½ Gulden zahlen. Die Eheleute bestimmen, dass diese Summe verwendet werden soll, um arme Studenten zu unterstützen, die in der Neuen Burse, die der Relistenburse inkorporiert ist, leben. Als Sicherheit setzen sie ihr Haus mit der gesamten Hofreite in der Kleinen Mantelgasse ein, das an die Anwesen der Witwe von Nikolaus Kitzgrauen und von Michael Schlegen, dem Maurer, grenzt. Sollten die Eheleute oder ihre Erben den Jahreszins schuldig bleiben, so wird eine Frist von sechs Wochen gewährt, um den Verzug auszugleichen. Sollte auch dann der fällige Betrag nicht eingegangen sein, so treten die genannten Superintendenten in ihre Rechte ein und dürfen das Haus nutzen, bis der fehlende Betrag ausgeglichen ist. Daher verpflichten sich die Eheleute oder deren Erben, den Besitz in einem guten Zustand zu halten, damit er keine Wertminderung erfahre und stets als ausreichendes Pfand dienen könne. Die Rückzahlung des Darlehens wird verabredet. Sobald die vollständige Summe einschließlich des (eventuell noch ausstehenden) Jahreszinses an die Relistenburse gezahlt ist, verliert die vorliegende Urkunde mit ihren Bestimmungen ihre Gültigkeit, das Haus fällt an Schmid und seine Frau oder deren Erben zurück und die Burse hat in dieser Sache keine Ansprüche und Forderungen mehr. Ankündigung des Stadtsiegels, das auf Bitten beider Parteien von den Bürgermeistern Jakob von Guntheim und Augustin Adelmann angehängt worden ist, ohne dass daraus Forderungen an die Stadt abgeleitet werden können.

**Beschreibung der Uk**: Original; UB Heidelberg, Urk. Barth 180. – Pergament; 36,6 × 24,7, Plica 2,3-2,6. - Leicht rauhes Pergament, minimale Bräunungen, Tinte v.a. in den Knicken leicht berieben und verblasst, Schriftraum links, rechts und oben durch feine Bleilinien (?) begrenzt, reste von Bearbeitungsspuren des Pergamenters sichtbar, Abdrücke des Trockenfilzes von der letzten Restaurierung vor 1994 (?) auf dem gesamten Pergament, rückseitig gebräunt und verschmutzt, mit Flecken; das angehängte Siegel in Siegelschüssel beschädigt, Ränder ausgebrochen, Umschrift leicht abgegriffen und beschädigt, Fehlstellen mit eingefärbtem Wachs ergänzt. - Dt. - Einzelblatt. - Kanzleivermerke: -. - Rückvermerke [teilweise stark verblasst und auch mit Quarzlampe nur noch unvollständig lesbar]: Jtem ein halben gulden Hans Schmidt weingert[ner] vnd bürger zú Heidelberg [??] fundationes [??] vf Sebastianj gefellig [von anderer Hand:] modo Barthel J. Stometer [?] anno ·1558· vf Sebastinj; Ad stipendiûm famúlorum; Modo Balthasar Köhler Weinschreiber.; modò Búrckhart Ritter, Weber; Barth, nr. 180; Stempel der UB Heidelberg. – Alte Signaturen: [links oben in der Ecke:] 179 [!];  $N^{o}$  1.; Z:; [über dem Presselschnitt:] 4 [?]. - Siegel der Stadt Heidelberg: Löwe auf Dreiberg; Umschrift: S(IGILLVM) · SECRETVM · CIVITATIS · HEIDELBERG(ENSIS) · 1503 (drei Punkte übereinander als Worttrenner). Vgl. Friedrich WALTER, Die Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins, Mannheim 1897, S. 96, Nr. 1026:.

**Moderne Überlieferung**: Drucke: -. - Regesten: -. - Literatur: -. - Abb.: -.

Digitalisat: http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/barth180

© Dr. Uli Steiger, Universitätsbibliothek Heidelberg 2013